Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Heinsdorfergrund

Ausgegeben in Heinsdorfergrund am 05.11.2026
Ausgabe 2026/38

Gemeinde Heinsdorfergrund

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 16.11.2026 um Uhr im Sitzungszimmer, Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, Reichenbacher Str. 173, 08468 Heinsdorfergrund ein.

Tagesordnung:

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Marion Dick
Bürgermeisterin

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Heinsdorfergrund, Bürgermeisterin Frau Marion Dick,
Reichenbacher Str. 173, 08468 Heinsdorfergrund

Redaktion: Verantwortlich: Gemeindeverwaltung
Reichenbacher Str. 173, 08468 Heinsdorfergrund
Tel.: 03765/12364, Fax: 03765/14824
E-Mail: heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Heinsdorfergrund von dort (über https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl_bekanntmachungen/amtl-bekanntmachungen) bezogen werden.
Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund von der Gemeinde Heinsdorfergrund bezogen oder in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Heinsdorfergrund:
Die Bürgermeisterin
Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:
Gemeindeverwaltung

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Heinsdorfergrund von dort (über https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl_bekanntmachungen/amtl-bekanntmachungen) bezogen werden.
Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund von der Gemeinde Heinsdorfergrund bezogen oder in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.